

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF**

Fachgebiet Anlagenrecht  
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



- 2 -

GFW2-WA-2418/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhg@noe.gv.at](mailto:anlagen.bhg@noe.gv.at)  
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	+43 (2282) 9025	Durchwahl	Datum
	Purk Martina	24287		20.03.2024

Betrifft

Breinreich Michael; Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Obersiebenbrunn, Untersiebenbrunn, Wagram an der Donau, Eckartsau, Straudorf, Haringsee, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Michael Breinreich hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus 18 Brunnen auf den Grundstücken Nr. 388/1, 389/1, 439, 490/3, 682/1, KG Obersiebenbrunn, 498/3, 439/2-439/16 (Grenze), 184/1, KG Untersiebenbrunn, 209, 230, 282/2, KG Wagram an der Donau, 2130, 398, KG Eckartsau, 163/19, (2 Brunnen), 242, KG Straudorf, 463/1 (2 Brunnen), KG Haringsee, zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Obersiebenbrunn, Untersiebenbrunn, Wagram an der Donau, Eckartsau, Straudorf, Haringsee, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 10.04.2024 um 13.00 Uhr  
Treffpunkt: Gemeindeamt Obersiebenbrunn  
Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

**5. Gemeinde Untersiebenbrunn, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptstraße 16, 2284 Untersiebenbrunn**

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

1. Herr Michael Breinreich, Prinz-Eugen-Straße 6, 2283 Obersiebenbrunn
  1. Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
  2. Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag die gegenständlichen Brunnen auf ihren ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu überprüfen und darüber eine Fotodokumentation vorzulegen.
2. Marktgemeinde Obersiebenbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 11, 2283 Obersiebenbrunn
 

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
3. Marktgemeinde Eckartsau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau
 

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien,

- 3 -

- z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 4. Gemeinde Haringsee, z. H. des Bürgermeisters, Kirchengasse 23, 2286 Haringsee
 

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- 7. Gebietsbauamt Korneuburg, z. H. Ing. Herbert Benedikter, DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
  - (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
  - (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung
- 8. EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
- 9. Breitsprecher Erneuerbare Energien GmbH, Lindengasse 64B, 2230 Gänserndorf
- 10. ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH, Mariengasse 4, 2120 Obersdorf

Für den Bezirkshauptmann  
P u r k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

angeschlagen am: 21.03.2024  
abgenommen am: 10.04.2024

